

Telefon: 0 233-25155
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Bestellung des Stiftungsbeirats der Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01257

Anlage:
Satzung der Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Für 2020 plant die Landeshauptstadt München die Vergabe von Stiftungserträgen der Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu auszuschreiben. Nach der Neuwahl des Stadtrats in 2020 ist ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrats der Landeshauptstadt München als Mitglied des Stiftungsbeirats der Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu zu bestellen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Stiftungsbeirat der Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung aus:

- 1) einem Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrats der Landeshauptstadt München.
- 2) der bzw. dem Kulturreferenten_in der Landeshauptstadt München,
- 3) der bzw. dem Direktor_in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus,
- 4) einem Mitglied des Präsidiums der Akademie der Bildenden Künste in München,
- 5) einer bzw. einem von der Hackerbräu AG München zu benennenden Vertreter_in der Erben bzw. Rechtsnachfolger des Herrn Mathias Pschorr.

Das unter Ziffer 1 genannte Mitglied kann aus der Mitte des Stadtrats der Landeshauptstadt München, die unter Ziffer 2 mit 4 genannten aus ihren Amtsbereichen eine Vertretung bestellen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Als Mitglied des Stiftungsbeirats der Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu wird gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der Stiftungssatzung bestellt:

StRin Marion Lüttig, Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrats der Landeshauptstadt München, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, im Verhinderungsfall vertreten durch StRin Mona Fuchs.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an Abt. 1 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat